

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6116-01

Stuttgart, 24.06.2019

Stellungnahme zum Antrag

| |
|--|
| Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion |
| Datum 10.05.2019 |
| Betreff Nachverdichtungspotentiale im Seelbergviertel |

Anlagen
Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1. Überbauung des Parkplatzes an der Kreuznacher Straße

Der ca. 900 m² große Parkplatz ist Teil des Flurstücks 3577/4, das im Privatbesitz ist. Der Bebauungsplan Wildunger / Deckerstraße 1997/1 setzt hier ein Kerngebiet mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 1,0 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 2,5 fest.

Der Parkplatz liegt innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Bei den Stellplätzen handelt es sich um baurechtlich notwendige Stellplätze, die bei Beseitigung an anderer Stelle wieder nachgewiesen werden müssten. Ob eine Bebauung des Parkplatzes nach geltendem Planungsrecht möglich ist, muss durch eine Machbarkeitsstudie geprüft werden.

Die Verwaltung wird auf den Eigentümer zu gehen, um festzustellen, ob eine weitere Bebauung des Grundstücks gewünscht wird.

Zu 2. Versiegelter Innenhofparkplatz hinter den Gebäuden Wildunger Straße 58 und 60

Die Fläche liegt im Geltungsbereich der Baustaffel 5 und in der Erhaltungssatzung. Die Verwaltung hat bereits öfters versucht, in Kontakt mit dem Eigentümer zu treten. Aktuell liegt jedoch kein Entwicklungsinteresse von Seiten des Eigentümers vor.

Zu 3. Überbauung des Aldi-Parkplatzes entlang der Deckerstraße

Die Fa. Aldi betreibt am Standort Deckerstraße 75 eine Filiale mit einer Verkaufsfläche von ca. 930 m² und einer Nutzfläche von ca. 1 500 m².

Die Fa. Aldi strebt eine Neubebauung des Areals an.
Aktuell finden zurzeit Gespräche mit Firmenvertretern statt, in denen die städtebaulichen Rahmenbedingungen für eine bauliche Entwicklung ausgelotet werden.

Dabei geht es insbesondere um die

- bauliche Integration eines Neubaus unter Beibehaltung der Verkaufsfläche;
- mögliche Ergänzung mit Bäcker oder Gastronomie,
- Schaffung von neuen Wohneinheiten;
- eventuelle Integration einer Kindertagesstätte.

Für diese Quartiersentwicklung ist die Schaffung neuen Planungsrechts erforderlich.

Fritz Kuhn